

bau betr. de anno 1729, 1730" bemerken: „die Pockauer haben um eine absonderliche Kirche angehalten“ und weiterhin: „Es würde gewiß daraus *lis ex lite* erwachsen und dadurch die ganze Kirchfahrt, die doch bereits noch im Papstthum, wie aus denen alten Kirchenbüchern zu erweisen, beysammen gestanden, ganz zerrüttet und in Confusion gebracht werden.“ Ein dem hiesigen Pfarrarchiv gehöriges Aktenstück aus den Jahren 1730—1734 „die von der Gemeinde zu Pockau daselbst zu erbauen gesuchte Filialkirche betr.“ gibt Auskunft über die Veranlassung des Gesuches um Geneh-

rufung auf ihr altes Filialrecht, daß ihnen *permittiert* würde, bei sich eine neue Kirche zu erbauen, „angesehen vor diesem allhier eine Kapelle gewesen, auch wir bereits mit einer Schule versehen sind, der Pastor aber sovieler Einkünfte hat, daß er Sonn- und Feiertags sowohl in der Haupt- als Filialkirche predigen und den Gottesdienst verrichten kann. Wir armen Leute und vornehmlich unsere alten würden dadurch auf eine ungemeyne Art *soulagiret*.“

Die Gemeinde Pockau wird vom Ober-Konfistorium abgewiesen und zur Bezahlung der ent-



Kirche zu Pockau.



Altarraum in der Kirche zu Pockau.

migung zur Errichtung einer Filialkirche. Darnach beklagt sich die Gemeinde Pockau, daß man die von Anfang an von ihr benutzte Lengefelder Emporkirche wie den Lengefelder Gerichtsstuhl ihr widerrechtlich entzogen habe. Der statt dessen ihr zur Benutzung angewiesene Kirchenplatz sei aber so finster, daß man keinen Buchstaben erkenne, und da die Leute infolgedessen „nicht ihre Devotion haben könnten“, so machten sie lieber den weiten Weg nicht erst, sondern blieben zu Hause. Da also die Lengefelder sie aus der Kirche zu vertreiben gedächten und außerdem der beabsichtigte Bau der dortigen Pfarrwohnung ihnen neue große Lasten auferlegen würde, so bäten sie unter Be-

standenen Unkosten angehalten. Erst 1734 gelangt die Angelegenheit zu völligem Abschluß, nachdem den Pockauern auf ihr erneutes Ansuchen „bei unaußenbleibender scharffer Ahndung alle ferneren Behelligungen ernstlich untersagt“ worden und die aufgelaufenen Kosten nach erfolgter Klage des Superintendenten und Gerichtsverwalters vom Amt Niederlauterstein zwangsweise erhoben worden sind. Zu der erwähnten „Kapelle“ bemerken die bereits angezogenen „Acta Privata“ des Lengefelder Pfarrarchivs: „das Schulhäußel heißet zwar das Kapell-Hauß, wer weiß aber nicht, daß im Papstthum auf Straßen und Gassen viel Kapell-Häuser gefunden worden, die weder Filial-Kirchen